



Inhaltsverzeichnis

Seite

10. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena	90
Beschlüsse des Stadtrates	90
Feststellung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters	90
4. Satzung zur (einfachen) Änderung des Bebauungsplanes „Im Wasserlaufe“	90
Nutzungskonzept Ernst-Abbe-Stadion	92
Logo und Claim der Stadt Jena	92
Zwischennutzung am Friedensberg	92
Erhalt der Horte von Grundschulen in Landsträgerschaft	93
Ausschussbesetzung	93
Bestätigung eines sachkundigen Bürgers	93
Öffentliche Bekanntmachungen	94
Ausschusssitzungen	94
Öffentliche Ausschreibungen	94
Malerarbeiten (Jahresausschreibung Schulimmobilien 2005/2006)	94
Verschiedenes	94
Verlängerung des Zeitraumes zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle	94
Sozialamt und „jenarbeit“ ziehen um	94
Aktuelle Verkehrsinformationen	95
Informationsblätter zur Wasserqualität	95

10. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 23.02.2005 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena vom 08.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/99 vom 16.09.1999, S. 298), zuletzt geändert am 22.12.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 04/05 vom 27.01.2005, S. 34) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 6 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:
„Der Fragesteller hat das Recht zu einer mündlichen Nachfrage.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 09.03.2005

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Feststellung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters - beschl. am 16.02.2005, Beschl.-Nr. 05/02/08/0152

1. Die Jahresrechnung 2003 der Stadt Jena wird festgestellt.
Das Haushaltsjahr 2003 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

	(€)		
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	¹⁾ 157.363.827,30	²⁾ 70.904.399,57	228.268.226,87
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	8.860.347,00	8.860.347,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	124.582,35	124.582,35
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 967.618,58	327.431,92	- 640.186,66
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	158.331.445,88	79.312.372,30	237.644.178,18
Soll-Ausgaben	³⁾ 156.137.664,13	^{3;4)} 68.660.849,48	^{3;4)} 226.798.513,61
+ neue Haushaltsausgabereste	220.778,08	11.753.553,92	11.974.332,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	1.101.671,10	1.101.671,10
./. Abgang alter Kassenausgabereste	26.996,33	0,00	26.996,33
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	158.331.445,88	79.312.732,30	237.644.178,18
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

- 1) darin enthalten: Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres 3.086.343,78 €
 2) darin enthalten: Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres 223.609,52 €
 3) darin enthalten: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (VWH) zum Vermögenshaushalt (VMH) 4.408.476,17 €
 davon: Zuführung vom VWH zum VMH nach § 79 (3) ThürGemHV 4.353.924,86 €
 4) darin enthalten: Überschuss nach § 79 (3) ThürGemHV 145.017,72 €

Jena, 27.04.2004

Die richtige Aufstellung der Haushaltsrechnung bescheinigt:

gez. Jauch
(Jauch)
Dezernent Finanzen,
Ordnung und Sicherheit

2. Der Oberbürgermeister wird von der Jahresrechnung 2003 entlastet.
3. Im Beschluss 03/12/54/1304 „Feststellung der Jahresrechnung 2002 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters“ wird Punkt 2 des Beschlusspunktes 003 aufgehoben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit einem mittelfristigen Finanzkonzept dem Stadtrat bis Ende II. Quartal 2005 darzulegen, wie die Stadt Jena die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt mit Sicherung der Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wiedererlangen kann.

4. Dem Oberbürgermeister wird die Auflage erteilt, alle vom Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht 2003 gestellten Forderungen zu realisieren und die getroffenen Beanstandungen auszuräumen.

Dabei sind vorrangig zu berücksichtigen:

1. Einhaltung der Forderungen des § 80 ThürGemHV zur Aufnahme von Soll-Einnahmen in das Zahlenwerk des Jahresabschlusses, beginnend mit dem Jahresabschluss 2004.
 2. Einführung eines Kontrollregimes über verjährungsunterbrechende Maßnahmen, um Verjährungen durch Fristüberschreitungen künftig zu vermeiden.
 3. Stärkere Beachtung der ordnungsgemäßen Übergabe von Arbeitsunterlagen bei Umstrukturierungen in der Stadtverwaltung, damit kein Bearbeitungsstau entsteht.
 4. Sorgfältige Umsetzung der Veranschlagungsgrundsätze des § 7 Abs. 1 ThürGemHV. Pflichtaufgaben sind in realistischer Höhe exakt in den Haushalt einzustellen.
 5. Beachtung der Unzulässigkeit einer nachträglichen Antragsstellung auf Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im April 2005 dem Stadtrat in einer Berichtvorlage die Realisierung der Auflagen und der gestellten Forderungen aus dem Schlussbericht 2003 sowie die Behebung der getroffenen Beanstandungen darzulegen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena hat gemäß §§ 82 und 84 ThürKO die Jahresrechnung 2003 vom 27.04.2004 geprüft und als Ergebnis der örtlichen Prüfung den Schlussbericht 2003 termingerecht innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltjahres am 28.09.2004 vorgelegt. Die Originalunterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der für die städtische Finanzwirtschaft geltenden Vorschriften und Grundsätze nach dem kommunalen Haushaltsrecht.

Der Schlussbericht 2003 vom 28.09.2004 wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 02.11.2004 mit den Dezernenten ausgewertet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Schlussbericht am 17.11.2004 vorberaten und am 15.12.2004 mit dem Oberbürgermeister beraten. Die Ergebnisse und Festlegungen wurden durch den Oberbürgermeister anerkannt und in der Dienstberatung mit den Dezernenten am 21.12.2004 ausgewertet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Beratungen insbesondere mit folgenden Beanstandungen auseinandergesetzt:

- Erneut wurde die Forderung des § 80 ThürGemHV nicht umgesetzt, die Soll-Einnahmen um Stundungsbeträge, die länger als drei Jahre (bei Beiträgen nach § 7 ThürKAG bzw. § 127 BauGB länger als 1 Jahr) gestundet wurden, zu kürzen.
- Das Sozialamt hat in einem Fall zwar verjährungsunterbrechende Maßnahmen hinsichtlich von Kostenerstattungen für die Jahre 1997 – 1999 begonnen, aber nicht konsequent umgesetzt, was zu einer Ausbuchung von 29.466,71 € führte.
- Infolge von Mitarbeiterwechseln im Zusammenhang mit Umstrukturierungen in der Stadtverwaltung (Gründung KIJ und Übergang der Verantwortung in das Jugendamt) war es zu erheblichen Bearbeitungsrückständen hinsichtlich des an das Land weiterzuleitenden Personalkostenanteils nach ThürHortKBVO gekommen.
- Ausdrücklich zu beanstanden ist die unrealistische Veranschlagung von Pflichtaufgaben der Stadt im Haushalt 2003, so im Bereich der Ausgaben des Sozialamtes, bsp.haft in der Haushaltstelle 41010.73010 - Hilfe zum Lebensunterhalt: Hier wurde der Vorjahresansatz veranschlagt trotz Mehrausgaben im Jahr 2002. Erst im Nachtragshaushalt erfolgte die notwendige Erhöhung um 250.000 €. Auch der Haushaltsansatz 2004 wurde nicht entsprechend erhöht.
- Erneut wurden in allen Dezernaten nachträglich Anträge auf Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gestellt, obwohl dies unzulässig ist. In drei Fällen hat der Ausschuss dazu genauere Stellungnahmen der Ämter angefordert.

Aus diesen Beanstandungen ergeben sich die hervorgehobenen Auflagen an den Oberbürgermeister.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist sich einig, dass weiterhin an der Rückgewinnung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt mit Sicherung der Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gearbeitet werden muss. Gleichzeitig ist er realistisch genug einzuschätzen, dass angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage die Festlegung konkreter Zahlen für die allgemeine Rücklage nicht mehr zu halten ist. Insofern ist der genannte Beschlusspunkt aufzuheben, ohne das eigentliche Ziel aus den Augen zu verlieren.

4. Satzung zur (einfachen) Änderung des Bebauungsplanes „Im Wasserlaufe“

- beschl. am 16.02.2005; Beschl.-Nr. 05/02/08/0145

1. 4. Satzung zur (einfachen) Änderung des Bebauungsplans „Im Wasserlaufe“ Stadt Jena, Gemarkung Cospeda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) i.V.m. § 10 Abs. 1 und § 233 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997

(BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) und § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 16.02.05 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung vom 18.03.1991 über den Bebauungsplan ‚Im Wasserlaufe‘ (Beschluss der Gemeindevertretung Cospeda Nr. 14-3/91); ortsüblich am 26.07.1991 veröffentlicht) in der Fassung der Änderung vom 21.06.1995 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jena Nr. 95/06/13/454; Amtsblatt der Stadt Jena 12/96) wird wie folgt geändert:

1. Für den Teilbereich des Bebauungsplanes, bestehend aus den Flurstücken Stadt Jena, Gemarkung Cospeda, Flur 3, Flurstücks-Nrn. 109/2, 110/11, 110/12, 110/13, 110/14, 110/15, 110/16, 110/17, 110/18, 110/19, 110/20, 110/21, 110/22, 110/23, 110/24, 110/25, 110/26, 110/27, 110/36 (teilweise), 110/38, 110/39, 110/40, 110/41, 110/42, 110/43, 110/44, 110/45, 110/46, 110/47, 110/48, 110/49, 110/50, 110/51, 110/52, 110/53, 110/54, 110/55, 110/57, 110/56, wird folgende neue Gebietskategorie festgesetzt:
‚Allgemeines Wohngebiet‘ (WA)
2. Die Grundflächenzahl (GFZ) in dem in Ziff. 1 genannten Gebiet wird von 0,6 auf 0,4 reduziert.
3. Die in dem in Ziff. 1 genannten Gebiet zulässige Dachneigung von 35° - 45° wird auf 20° - 45° geändert.
4. Die Planzeichnung des Bebauungsplanes wird entsprechend Ziff. 1 bis 3 geändert.
5. Der Textteil des Bebauungsplanes wird entsprechend der zurzeit geltenden Rechtsgrundlagen aktualisiert.

Artikel 2

1. Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Bebauungsplan ‚Im Wasserlaufe‘ in der gemäß Art. 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.
2. Die Begründung der Änderungssatzung wird gebilligt.

Bericht zur Beschlussvorlage

Der vorliegende Bebauungsplan ‚Im Wasserlaufe‘, in dem sich das zu ändernde Teilgebiet befindet, wurde nach seiner erstmaligen Aufstellung am 18.03.1991 durch drei Änderungen vornehmlich für Wohnungsbau umgesetzt. Die Anhaltspunkte der jeweiligen Modifikationen des Bebauungsplans waren v.a. die wachsende Nachfrage nach Bauland für Wohnzwecke. Hierbei wurde der Großteil der Flächen mit der Gebietskategorie ‚Allgemeines Wohngebiet‘ (WA) ausgewiesen. Ausnahme bildet der nun zu ändernde Teilbereich. Diesem wurde bei der letzten Änderung zwar auch eine neue

Nutzungsart zugewiesen. Er gilt seit dem als ‚Mischgebiet‘ (MI), geplant war aber auch schon zu diesem Zeitpunkt überwiegend Wohnungsbau sowie die Ansiedlung eines örtlichen Nahversorgers.

Eine erneute Änderung dieses Teilbereichs des Bebauungsplans wurde durch den Antrag des Vertreters des Eigentümers mit Zustimmung des Ortschaftsrates von Cospeda erforderlich.

Die Änderung erfolgt in Abstimmung mit dem Anwalt des Eigentümers der betroffenen Flächen. Die geänderte Nutzung führt nicht zu einer Beeinträchtigung der nachbarlichen Belange. Darüber hinaus wird eine geringere Versiegelung der Flächen realisiert.

Inhalt der einfachen Änderung:

- Anpassung der Gebietskategorie von Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet
- Reduzierung der Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,4
- Reduzierung der Dachneigung von einer Größe zwischen 35° und 45° auf die Größe zwischen 20° und 45°

Begründung der Änderungssatzung

Durch den Vertreter des Eigentümers wurde am 07.12.2004 der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes (Neuausweisung des ‚Mischgebietes‘ als ‚Allgemeines Wohngebiet‘) gestellt. Begründet wurde der Antrag mit erhöhter Nachfrage nach Bauland für Wohnzwecke (Anlage).

Die beantragte Änderung ist städtebaulich vertretbar, da sie den allgemeinen Entwicklungen in Cospeda Rechnung trägt. Dabei werden die grundlegenden Nutzungsmöglichkeiten des ursprünglichen ‚Mischgebietes‘ beibehalten. Es erfolgt lediglich eine Schwerpunktverschiebung hin zum Wohnen, die jedoch auch weiterhin öffentliche Nutzungen und Nahversorgung nicht ausschließt.

Die vorherigen Änderungen des Bebauungsplans ‚Im Wasserlaufe‘ haben gezeigt, dass die ursprüngliche Ausweisung von ‚Dorfgebiet‘ sowie ‚Mischgebiet‘ mit den darin weitergeltenden Nutzungsmöglichkeiten in dem vermuteten Umfang nicht umsetzbar war. Die noch unbebauten Flächen wurden dementsprechend in ‚Allgemeines Wohngebiete‘ umgewandelt bis auf das beantragte Grundstück. Hierzu hat sich letztendlich, alleine schon durch das jahrelange Brachliegen, die Gestaltungsabsicht geändert. Inzwischen liegt ein konkretes Nutzungskonzept vor, das die seit Jahren forcierte Wohnungsbauentwicklung aufgreift und auf dieser Fläche vor allem Bauland für Wohnzwecke vorsieht (Anlage).

Das hat zur Folge, dass die Ausweisung ausschließlich als ‚Mischgebiet‘ nicht länger als sinnvoll betrachtet werden kann und entsprechend korrigiert werden soll.

Die Satzungsänderung erfolgt nach Rücksprache mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt im vereinfachten Verfahren. Es findet keine wesentliche Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten des Gebietes statt. Der grundsätzliche Charakter des Gebietes wird durch die Ausweisung als ‚Allgemeines Wohngebiet‘ nicht berührt, es ist somit eine erneute Offenlegung der Planung nicht erforderlich. Bei dem Verfahren einer einfachen Änderung kann aufgrund der Geringfügigkeit der zu ändernden Planinhalte auf eine Umweltprüfung ver-

zichtet werden (§ 13 Abs. 3 BauGB). Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass viel mehr durch die Minimierung der Grundstücksauslastung mit einer Reduzierung der Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Der textliche Teil des Bebauungsplanes wird innerhalb dieses Verfahrens entsprechend der zurzeit geltende Rechtsgrundlage aktualisiert.

Der Ortschaftsrat des Ortsteils Cospeda wurde beteiligt. Des weiteren fand am 18.01.2005 eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt, über die die unmittelbaren Anlieger schriftlich, sowie alle weiteren Bürger von Cospeda durch Aushang informiert worden sind. Träger externer öffentlicher Belange sind von der Änderung nicht betroffen. Bisher nicht geregelte grünordnerische Maßnahmen werden Gegenstand eines noch abzuschließenden Erschließungsvertrags.

Hinweis: Die Anlagen sowie der gesamte Bebauungsplan ‚Im Wasserlaufe‘ und alle weiteren Teilpläne können im Stadtplanungsamt (Leutragraben 1, 07703 Jena, 6. Etage) eingesehen werden.

Nutzungskonzept Ernst-Abbe-Stadion

- beschl. am 23.02.2005; Beschl.-Nr. 04/12/06/0116

1. Das Ernst-Abbe-Stadion mit seinen umliegenden Flächen wird zur Nutzung für kulturelle und sportliche Veranstaltungen im öffentlichen Interesse bereitgestellt.
2. Der Eigenbetrieb KMJ erstellt in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb KIJ bis Juni 2005 ein Nutzungskonzept, das auch positive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zum Ziel hat.

Begründung:

Das Ernst-Abbe-Stadion mit seinem Umfeld sollte bereits seit dem Beginn der Diskussion um den Um- bzw. Neubau des Stadions einer stärkeren öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Die zum damaligen Zeitpunkt erarbeitete und vorgestellte Konzeption wurde bisher nicht realisiert. Im Interesse Aller, auch des FC Carl Zeiss Jena, macht sich eine öffentliche Nutzung des Geländes in der Oberaue erforderlich.

Logo und Claim der Stadt Jena

- beschl. am 23.02.2005; Beschl.-Nr. 05/01/07/0139

1. Die im Beschluss 04/09/02/0021 verhandelten Punkte Logo und Claim werden bis auf Weiteres nicht in Kraft gesetzt.
2. Der laufende Marketingprozess wird an den Eigenbetrieb JenaKultur übertragen, der die Ergebnisse mit den zuständigen Ausschüssen abstimmt.
3. Grundlage für die Fortführung des Stadtmarketingprozesses sind in der Stadtratssitzung am 1. September 2004 beschlossenen Leitlinien (Beschluss 04/09/02/0021) und die in den Beratungen der Fachausschüsse des Stadtrates getroffenen Entscheidungen.

4. Die Ergebnisse des Marketingprozesses sind dem Stadtrat vor der Sommerpause zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Die Beschlusslage zum Beschluss 04/09/02/0021 ist nicht eindeutig. Der geänderte Beschluss lau SPD-Antrag, dass insbesondere der Claim zu überarbeiten sei, kann nicht so interpretiert werden, dass Logo und Leitbild vom Stadtrat beschlossen worden sind. Herr Pfeifer (Rechtsamt) hat auf der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit am 09.12.2004 die Meinung vertreten, die Beschlusslage sei am besten durch einen neuen, eindeutigen Beschluss zu klären.

Mit ihrem Eigenbetrieb hat die Stadt Jena klare und effektive Strukturen für Marketingprozesse geschaffen. Diese sollten entsprechend genutzt werden. Mit der Besetzung des neuen Marketingleiters wird die Stadt über einen Profi für diesen Prozess verfügen. Der Marketingprozess einer Stadt kann dann besonders erfolgreich sein, wenn er nach Innen und Außen geführt wird. Dazu ist die Identifikation der Bevölkerung mit ihren Symbolen (Logo und Claim) von hoher Bedeutung.

Die intensive Einbeziehung des Stadtrates bei diesem sensiblen Prozess ist von großer Bedeutung. Sie kann am effektivsten über den Werkausschuss erfolgen.

Zwischennutzung am Friedensberg

- beschl. am 23.02.2005; Beschl.-Nr. 05/01/07/0137

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit eine weitere gärtnerische Nutzung im B-Plangebiet „Friedensberg“ möglich ist.

Begründung:

ZUm Ende 2002 wurden die Kleingärten der damaligen Kleingartenanlage am Friedensberg gekündigt, die im Bereich des B-Plangebietes liegen und entsprechende Entschädigungen gezahlt. Da aufgrund des zeitlichen Verlaufs der Planungen eine rasche Bebauung nicht zu erwarten war, wurde durch die Stadtverwaltung (auch auf Diskussion im Stadtrat und den Ausschüssen hin) den bisherigen Nutzern angeboten, die gärtnerische Nutzung jeweils jährlich befristet fortzusetzen. Von diesem Angebot haben bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 20 Nutzer Gebrauch gemacht. Darüberhinaus werden ca. 40 weitere Gärten von neuen Interessenten genutzt, die keine Vereinbarung mit der Stadt geschlossen haben, aber offensichtlich von der Stadtverwaltung geduldet werden. Damit wird zurzeit der weitaus überwiegende Teil der Gärten weiter bewirtschaftet. Das Ziel, bis zum Baubeginn einer Verwarlosung entgegenzuwirken, konnte so erreicht werden.. Zudem haben hier oft jüngere Interessenten eine zeitlich befristete Gartennutzungsmöglichkeit erhalten. Das Gebiet unterscheidet sich äußerlich kaum von anderen Kleingartenanlagen und befindet sich insgesamt in einem guten Zustand. Auch die Versorgung mit Strom und Wasser ist garantiert.

Die Vereinbarungen mit den Nutzern wurden nunmehr (Dezember 2004) gekündigt. Bis Ende Januar 2005 sollten die Gärten geräumt werden. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass 2005 mit dem Bau des Wohngebietes

oder der Straße begonnen werden kann. Sollte das Wohngebiet ohne Friedensbergtangente errichtet werden, ist eine zumindest teilweise Neuplanung mit den entsprechenden Planungsschritten erforderlich. Sollte an der Durchgangsstraße festgehalten werden ist mit einer längeren juristischen Auseinandersetzung um den B-Plan zu rechnen - abgesehen davon, dass die Stadt kurz- und mittelfristig kein Geld hat, um mit dem Straßenbau zu beginnen. Bisher ist noch nicht einmal der Abwägungsbeschluss zur derzeitigen Planung vorherzusehen. Somit ist auf jeden fall von einem längeren Zeitraum bis zum tatsächlichen Baubeginn auszugehen.

In dieser Zeit sollte an die bewährten bisherigen Regelung angeknüpft werden und diese an die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse angepasst werden. Eine Sonderkündigungsmöglichkeit ist sicherheitshalber vorzusehen, ebenso wie die Vorbereitung einer Entscheidung zum Jahr 2006 für den Herbst diesen Jahres.

Die Alternative, eine Beräumung und das Einebnen der Fläche, verbunden mit dem Anlegen und der Pflege einer vorläufigen Grünfläche lässt sich 2005 haushalterisch nicht darstellen. Im Gegensatz dazu kann die Stadt über die Nutzungsvereinbarungen einen akzeptablen Zustand des Geländes erhalten, ohne weitere wesentliche Ausgaben tätigen zu müssen.

Der Verein „IG Friedensberg e.V.“ kümmert sich derzeit um die gegenwärtigen Nutzer der Gärten und um einen ansehnlichen Zustand dieses Gebietes. So verwaltet er z.B. die Strom- und Wasserversorgung der Gartennutzer, organisiert Arbeitseinsätze (zuletzt zur Pflege der Wege und Reparatur von Zaunfeldern) und sorgt durch einen engen Kontakt zu den Nutzern für eine entsprechende Gartenpflege sowie die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Gebiet. Er will dabei eng mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiten und strebt hierfür eine vertragliche Vereinbarung an. Dieser Wunsch ist zu prüfen.

Erhalt der Horte von Grundschulen in Landesträgerschaft

- beschl. am 23.02.2005; Beschl.-Nr. 05/02/08/0155

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, die beabsichtigte Übertragung des Personals der Grundschulhorte in den Aufgabenbereich der Kommunen nicht zu vollziehen.

Begründung:

Mit dem Plan der Landesregierung, die Horte in den Aufgabenbereich der Kommunen zu übertragen, bricht sie eingegangene Versprechen. Zum Einen wird damit die pädagogische Einheit von Grundschule und Hort aufs Spiel gesetzt, zum Anderen werden den schon ohnehin arg belasteten Kommunalhaushalten neue Kosten aufgezwängt. Die Landeszuständigkeit für die bisherige Struktur der Grundschulhorte muss neben den existierenden freien Trägern erhalten bleiben. Ganztagsbetreuung mit einem pädagogischen Konzept für die Kinder muss gewährleistet sein.

Die Globalisierung zeigt, dass „Wissen“ eine der zentralen Ressourcen ist, über die Deutschland verfügt. Deshalb muss es Ziel aller deutschen Bundesländer sein,

internationale Standards zu erreichen, um nicht in naher Zukunft in der wirtschaftlichen Bedeutungslosigkeit zu verschwinden. Andere Bundesländer, wie Berlin, das zum Schuljahr 2004/2005 mit einer Änderung des Schulgesetzes reagiert hat, um eine flächendeckende Hortbetreuung in Landesträgerschaft zu schaffen, haben das verstanden.

Abwanderung, eine der gefährlichsten Entwicklungen für die Wirtschaftsregion Thüringen, ist jung und qualifiziert. Nachdem der wirtschaftliche Angleichungsprozess in den letzten Jahren nachhaltig ins Stocken geraten ist, werden zur Bindung dringend benötigter Fachkräfte weiche Faktoren (wie die Infrastruktur) immer wichtiger. Eine qualitativ hochwertige Hortstruktur, ausgeführt von gut ausgebildeten Fachkräften, erweist sich heute für berufstätige Eltern als wichtige Motivation, ihre Zukunft in Thüringen zu planen und zu leben.

In der „Denkfabrik Thüringen“ soll mit dem Kommunalisierungskonzept - entgegen den Empfehlungen der Enquetekommission „Erziehung und Bildung“ - das in den letzten Jahren entwickelte Zusammenwirken zwischen Lehr- und Erzieherpersonal aufs Spiel gesetzt werden. Damit wird der Verlust einer innerdeutschen Spitzenposition billigend in Kauf genommen.

Ausschussbesetzung

- beschl. am 23.02.2005; Beschl.-Nr. 05/02/08/0159

1. Norbert Plandor wird als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit abberufen. Friedrich Wilhelm Gebhardt wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit berufen.
2. Friedrich Wilhelm Gebhardt wird als Mitglied in den Werkausschuss des Eigenbetriebes - jenarbeit - berufen.
3. Friedrich Wilhelm Gebhardt wird als Mitglied in den Gleichstellungsausschuss berufen.
4. Friedrich Wilhelm Gebhardt wird als stellvertretendes Mitglied in den Sonderausschuss Personalentwicklung berufen.

Bestätigung eines sachkundigen Bürgers

- beschl. am 23.03.2005; Beschl.-Nr. 05/02/08/0158

Melha Rout Biel wird als sachkundiger Bürger in den Gleichstellungsausschuss berufen.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **24.03.2005, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 6/2005 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Beschlussvorlage „Variantenentscheidung Straßenbahn Lobeda/West-Göschwitz“ - (2. Lesung)
- Berichtsvorlage „Leben in Jena 2004“ – Ergebnisse einer Befragung
- Beschlussvorlage Entscheidung über den Antrag auf Nutzungsänderung von Wohnnutzung in Gewerbenutzung im 2. OG des Gebäudes Wagnergasse 5
- Beschlussvorlage „Vorstellung der Vorplanungunterlagen zur Umgestaltung
- Johannisplatz und Bestätigung zur Festlegung zur Planung des 1. BA Johannisplatz“
- Flächenhaushaltspolitik (Regionale Raumordnungsplanung)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi. S03)
Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Malerarbeiten (Jahresausschreibung Schulimmobilien 2005/2006)

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 12.04.2005
1	Malerarbeiten (Jahresausschreibung Schulimmobilien 2005/2006) ca. 5.500 m ² Anstricharbeiten (Wand/ Decke); Renovierungsanstriche auf Holzfenstern, -türen, Treppengeländern, etc. in geringerem Umfang	6,00 €/1,44 €	01.06.05 – 31.05.06	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1000.01, mit dem Vermerk "Jahresauftrag" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **18.03.2005** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **11.05.2005**

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Verlängerung des Zeitraumes zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Das Umweltamt weist darauf hin, dass der Zeitraum zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle (Baum- und Strauchschnitt) von 5.3.2005 **bis einschl. 24.3.2005 verlängert** wird. Grund dafür ist die ungünstige Witterung, die eine ordnungsgemäße Verbrennung erschwert.

An dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Verbrennung im Umweltamt angezeigt werden muss. **Bereits eingereichte Anzeigen können telefonisch verlängert werden.**

Sozialamt und „jenarbeit“ ziehen um

In der Zeit vom Donnerstag, den 17.03.05 bis einschl. Montag, den 21.03.05 bleiben das Sozialamt der Stadt Jena und der Eigenbetrieb „jenarbeit“ aufgrund umfangreicher Umzugsarbeiten geschlossen.

Ab Dienstag, den 22.03.05 nimmt der **Eigenbetrieb „jenarbeit“** in der **Tatzendpromenade 2a** seine Arbeit wieder auf. Bitte beachten Sie die veränderte Ausschilderung!

Das **Sozialamt** befindet sich ab Dienstag, 22.03.2005 im Gebäude **Carl-Pulfrich-Straße 1** (Bau 34, ehemals Amtsgericht – Ecke Schott-Straße). Die Zweigstelle des Sozialamtes im Intershop-Tower 15. Etage ist ab diesem Tag geschlossen.

Von diesen **Umzugsmaßnahmen** ist die **Wohngeldstelle vorerst nicht** betroffen. Sie bleibt voraussichtlich bis zum 15. April in der Tatzendpromenade 2a.

Für die durch den Umzug bedingten zeitweiligen Einschränkungen der Dienstleistungen bitten wir um Verständnis.

Für nichtsesshafte Obdachlose wird am 17.03 / 18.03 und 21.03.2005 in der Tatzendpromenade 2a ein Notdienst eingerichtet.

Aktuelle Verkehrsinformationen

Einengung Dornburger Straße

Im Zeitraum vom 01.04.2005 bis etwa 31.05.2005 wird der westliche Fahrstreifen im Bereich der Nordschule auf der Dornburger Straße gesperrt. In der Bauzeit soll das Gebäude der Nordschule in diesem Bereich saniert und der Fußgängerverkehr auf die Fahrbahn umgeleitet werden. Der Fußgängerverkehr kann die Fahrbahn nicht wechseln (Schulweg) und soll daher auf die Fahrbahn umgeleitet werden. Der Kfz-Verkehr kann über die Gleisanlagen geführt werden. Eine Umleitung entfällt. Die Fahrgeschwindigkeit wird auf 30 km/h im Baustellenbereich gesenkt. Beim Befahren des Gleiskörpers ist besondere Vorsicht wegen Schleudergefahr geboten!

Informationsblätter zur Wasserqualität

Vom Zweckverband JenaWasser und den Stadtwerken Jena-Pößneck als Betriebsführer liegen künftig im Stadtwerke-Servicebüro, Grietgasse 4, sowie im Geschäftsgebäude, Rudolstädter Straße 39, Informationsblätter zur Wasserqualität der Stadt Jena und ihrer zugehörigen Ortsteile aus. Diese Angaben werden laut geltender novellierter Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom Januar 2003 in bestimmten Zeitabschnitten aktualisiert.

JenaWasser versorgt die Städte Camburg und Jena sowie 18 Umlandgemeinden mit Trinkwasser. Ansprechpartner für alle Fragen sind die Stadtwerke Jena -Pößneck unter (03641) 688 366 / 386. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter www.stadtwerke-jena.de oder www.jenawasser.de.